

Was von Tunesiens Islamisten zu halten ist

Seit der Jasmin-Revolution gewinnt der islamistische Oppositionelle Rashid al-Ghannoushi an Bedeutung

Von Islamwissenschaftler Menno Preuschafft

Die Jasmin-Revolution vom Januar 2011 hat die Hoffnung vieler Tunesier auf die Errichtung und Etablierung eines demokratischen Systems in ihrem Land geweckt. Vielen Beobachtern in Europa und den USA bereitet hingegen der Gedanke an erstarkende oder gar regierende Islamisten in dem nordafrikanischen Land und anderswo in der arabischen Welt Sorgenfalten. Schreckbilder eines Gottesstaats nach iranischem Vorbild, der Beschneidung bürgerlicher Freiheiten und von Frauen- und Minderheitenrechten stehen dem einen oder anderen vor Augen. Doch wie berechtigt ist diese Sorge mit Blick auf Tunesiens Islamisten?

Schon einmal, im November 1987, wuchs bei der islamistischen Bewegung des Landes die Hoffnung auf einen Neuanfang in Tunesiens politischer Landschaft: Nach 32 Jahren an der Macht war der seit der Unabhängigkeit Tunesiens von der französischen Kolonialmacht herrschende Habib Bourguiba durch den bisherigen Ministerpräsidenten Zine el-Abidin Ben Ali im Zuge eines „verfassungsgemäßen Putsches“ im Amt ersetzt worden. Ben Ali hatte den Islamisten zunächst signalisiert, ihnen den Weg in den politischen Meinungsbildungsprozess frei zu machen und ihre Organisation, die „Movement de la Tendence Islamique“ (MTI) als Partei zuzulassen, sofern diese bereit wären, auf den Verweis auf die Religion in ihrem Namen und politischen Programm zu verzichten. Ein durch den Einsatz Bourguibas erlassenes Todesurteil gegen den geistigen und politischen Anführer der Bewegung, Rashid al-Ghannoushi (auch Rached Ghannouchi), wurde aufgehoben und dieser auf freien Fuß gesetzt. Doch die von Ben Ali angekündigte Öffnung

und Demokratisierung des politischen Systems währte nicht lange: Ben Ali führte das „System Bourguiba“ weitgehend fort und obwohl sich die Bewegung 1989 von ihrem alten Namen trennte – sie nannte sich von nun an Hizb an-Nahda (die gekürzt auch „Ennahda“ genannte „Renaissance Partei“) – und damit den offenen Bezug zum Islam in ihrer Politik strich, wurde ihr mit der Begründung, eine Vermischung von Religion und Politik müsse unbedingt vermieden werden, die Zulassung als Partei verweigert.

In der Folge kam es immer wieder zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen der Ennahda nahestehenden islamistischen Studentenunion und der Staatsgewalt. 1991 schließlich vollzog sich aufgrund von Meinungsverschiedenheiten über die zukünftige Strategie der Bewegung ein Bruch an der Spitze der Ennahda. Abdel Fatah Mourou, der Generalsekretär der Bewegung und eines der Gründungsmitglieder der Ennahda, erklärte seinen Austritt aus der Bewegung. Rashid al-Ghannushi hielt sich zu diesem Zeitpunkt im Exil in London auf, nachdem ihm bereits im Mai 1989 bei einem Aufenthalt in Paris von der dortigen tunesischen Botschaft die Erneuerung seines Passes verweigert worden war. Von der britischen Hauptstadt aus führte er seither die Ennahda-Bewegung an und kehrte Ende Januar 2011 nach mehr als 22 Jahren in seine tunesische Heimat zurück.

Al-Ghannoushi, der geistige Vordenker der Ennahda, gilt als ein Liberaler unter den Islamisten, der die Einführung einer Demokratie auf der Grundlage islamischer Norm- und Wertvorstellungen propagiert und ein System der „Vilayet e-faqih“ wie im Iran ablehnt. Er vergleicht seine und die Ziele der Ennahda mit denen der türkischen Regierungspartei AKP. Umfassende soziale Gerechtigkeit, bürgerliche Freiheiten und Rechte sieht er als Grundprinzipien des Islam und als auf dessen Quellen beruhend an und leitet diese in seinen Schriften ebenso aus den religiösen Quellen her wie ein demokratisches Staatssystem. Bereits vor seiner Rückkehr in die tunesische Heimat erklärte al-Ghannoushi zudem, seine Bewegung wolle sich in freien und gerechten Wahlen als eine Option unter mehreren den Bürgern des Landes zur Wahl stellen; er selbst, heute 69-jährig, aber wolle sich nicht um das Amt des Präsidenten bewerben, hierfür gäbe es in seiner Bewegung besser geeignetes und jüngeres Personal. Auch zeigt Ghannoushi sich dieser Tage wie

schon in den vergangenen Jahren offen für Gespräche und Koalitionen mit anderen politischen Lagern. Er selbst sympathisierte in jungen Jahren mit dem Nasserismus und sieht in seinem islamisch-politischem Programm einige Parallelen zu skandinavischen Sozialmodellen. In seinem Hauptwerk „Die allgemeinen Freiheiten im islamischen Staat“ (al-hurriyāt al-amma fī ad-daula al-islamī ya), das er während seiner Haft in tunesischen Gefängnissen in den 1980er Jahren verfasste, setzt er sich mit der Herleitung und Gewährung bürgerlicher Freiheiten auf der Grundlage des Islams auseinander. Seine Überlegungen sind dabei freilich unter dem Eindruck der Verwehrung dieser Freiheiten durch das „säkulare“ Tunesien der Präsidenten Bourguiba und Ben Alis zu verstehen.

„Säkularismus“ bedeutete unter diesen autoritären Herrschern nicht die freiheitliche Ausübung von Rechten, den Schulterschluss mit demokratischen Strukturen und den Schutz des Bürgers vor herrschaftlicher Willkür und deckte sich nicht mit den Erfahrungen, welche die Bürger Europas genießen dürfen – schon gar nicht für die Anhänger islamistischer Gedanken des nordafrikanischen Landes. Angesichts der persönlichen Erfahrungen in einer Willkürherrschaft ist er darum bemüht, ein theoretisches Konzept zu entwerfen, in dem Gerechtigkeit, Gleichheit und Demokratie auf einer stabilen gesellschaftlichen und institutionellen Grundlage fußen. Der Islam stellt nach al-Ghannoushis Ansicht ein umfassendes Ordnungssystem dar, dessen normative Regeln Gültigkeit für alle Menschen unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit beanspruchen könnten und gleichzeitig durch die Verpflichtung des Menschen gegenüber Gott, willkürliche Über- und Eingriff auf die Rechte und Freiheiten des Einzelnen durch Andere verhindern.

Al-Ghannoushi übersieht dabei einige der konzeptionellen Stolpersteine und Abstriche, welche die Anbindung von Freiheiten und Rechten an die Erfüllung letztlich religiöser Pflichten bedingt. Dies betrifft vor allem jene Bereiche, bei denen „der Boden des gemeinsamen Glaubens“ verlassen wird, also in Fragen der religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und Freiheiten. Besonders deutlich wird dies an al-Ghannoushis Überlegungen zur Apostasie, also der Freiheit, sich vom (islamischen) Glauben

loszusagen. Dieser Akt gerät in seiner Theorie aus Gründen der Staatsräson zum Straftatbestand des Hochverrats, da er die universelle Gültigkeit islamischer Normen in Frage stellt. Die Erklärung der Apostasie zu einem strafbaren und strafwürdigen Vergehen bedeutet einen grundlegenden Einschnitt für die tatsächlich mögliche Glaubensfreiheit in den Überlegungen al-Ghannoushis. Denn freilich sollte eine umfassend gedachte Freiheit im Glauben auch die Freiheit zum Nicht-Glauben beinhalten, wenn der Ruf nach Gleichheit und Gerechtigkeit aller Menschen in ihrer eigenen Verantwortung und nach ihrem eigenen Willen konsequent zu Ende gedacht wird.

Wie dieses in seinen Grundzügen skizzierte Beispiel zeigt, ist die Skepsis der Europäer und Amerikaner gegenüber religiösen Begründungen von bürgerlichen Freiheiten, der Gewährung von Gleichbehandlung und -berechtigung von Männern und Frauen, Mehrheiten und Minderheiten auch gegenüber dem liberalen Islamisten al-Ghannoushi nicht grundsätzlich unangebracht. Dennoch entscheidet sich die Glaubwürdigkeit, mit der Europa und die USA für Demokratie und Menschenrechte eintreten, auch an der Frage, inwieweit sie demokratischen Konzepten, die auf der Grundlage religiöser Überzeugungen und sozio-historischer Erfahrungen gewachsen sind, und ihren Vertretern die Chance geben, einen Beitrag zur Schaffung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu leisten. Das bedeutet nicht, die Augen vor möglichen Fehlentwicklungen zu verschließen; es bedeutet vielmehr, den Souverän eines jeden demokratischen Staates über die Geschicke seines Landes entscheiden zu lassen und die Entwicklungen als kritischer Partner zu begleiten.

Die Errichtung demokratischer Strukturen und Prozesse innerhalb Tunesiens bedeutet unabdingbar die Gewährung von freiheitlichen Rechten aller Bürger ohne Ansicht ihres Status, Geschlechts oder ihrer weltanschaulichen oder religiösen Überzeugungen. Sie bedeutet, sich in der Verantwortung einer demokratischen Ordnung dem Kompromiss zwischen den Trägern unterschiedlicher Meinungen zu verschreiben. Die eigenen politischen Programme und Überzeugungen müssen auf diese Kompromissfähigkeit hin überprüft und dort korrigiert werden, wo die Gleichwertigkeit des Gegenübers in Frage

gestellt ist. Rashid al-Ghannoushi und seine Ennahda können in diesen Prozessen eine Kraft unter vielen sein, vorausgesetzt, sie setzen sich der kritischen Hinterfragung ihrer Konzepte und Überzeugungen aus und mit ihr auseinander. Auch ihre Glaubwürdigkeit hinsichtlich der vielfach postulierten Bereitschaft zu Toleranz, Kooperation und des bekundeten Willens zur Demokratie stehen nach Jahrzehnten der theoretischen Formulierung nun auf dem Prüfstand der demokratischen Praxis.

Hinweis: Der Autor Menno Preuschafft setzte sich in seiner islamwissenschaftlichen Masterarbeit mit dem Titel „Menschen- und Bürgerrechte bei Rashid al-Ghannoushi – unter besonderer Berücksichtigung der Nicht-Muslime“ kritisch mit der Herleitung und Begründung ziviler Freiheiten und demokratischer Strukturen auf Grundlage der islamischen Quellen im Werk des Tunesiers al-Ghannoushi auseinander. Er verfasst im Rahmen des Projekts D 12 „Vergleichende Studie zu Strategien der Pazifizierung religiöser Geltungsansprüche“ am Exzellenzcluster „Religion und Politik“ eine Dissertation zum Thema „Der Nationale Dialog im Königreich Saudi-Arabien – Eine Analyse des Diskurses zum inner-islamischen und inter-religiösen Dialog“.